#### Begin ündung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - Schul-, Sport-, Jügend- und Freizeitzentrum -(zwischen Neumünsterstraße/Scharnhorststraße/Streemweg und Dorfstraße) der Stadt Wählstedt

hier: Flache für Aufschüttungen und Anpflanzungen (nördlich des Streemweges und östlich des Schießstandes)

Die Stadtvertretung hat am **28.89.88** die 3. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Schul-, Sport-, Jugend- und Freizeitzentrum zwischen Neumünsterstraße/Scharnhorststraße/Streemwég/Dorfstraße) der Stadt Wahlstedt beschlossen. (Aufstellungsbeschluß).

Die Stadt Wahlstedt beabsichtigt, den Bau eines Regenrückhaltebeckens durchzuführen. Der anfallende Bodenaushub soll im Bereich des B-Planes Nr.11 abgelagert werden.

Der durch diese Aufschüttung entstehende Erdkörper wird so gestaltet, daß er im Sommer als Erholungsgebiet (Wanderungen, Spaziergänge) genutzt werder kann und im Winter eine Nutzung als Rodelberg möglich ist.

Die Grünanlage ist ein Teil des hier geplanten Freizeitzentrums und stellt eine Abschirmung zu der nach Norden sich anschließenden offenen Landschaft dar. Die Wirkung wird durch eine geeignete Bepflanzung unterstützt.

Die Fläche, auf der die Aufschüttung errichtet werden soll, wird nach allen Seiten durch Knickpflanzungen begrenzt.

Die Böschungsflächen der geplanten Aufschüttung werden mit standortgerechten Gehölzern bepflanzt.

Zur harmonischen Einführung der Aufschüttung in das Landschaftsbild werden Böschungsheigungen 1 : 2 und flacher hergestellt.

Für die Rodelbahn ist in der Startzone eine steilere Böschung mit einer Neigung von ca. 1:1,5 notwendig.

Die Bepflanzung der Böschungen mit strauchartigen Gehölzen ist großflächig vorgesehen.

An Südwest- und Nordhang sind inselartige Pflanzflächen geplant, die bei einer geringen Oberbodenauflage der natürlichen Sukzession überlassen werden. Durch diese vorerst gehölzfreien Bereiche wird die Länge des Gehölzsaumes als wichtiges ökologisches Element noch verstärkt

Zusätzlich entstehen dadurch Magerstandorte ohne direkten menschlichen Einfluß.

Der Bau dieser Rodelanlage erweitert das Freizeitangebot für Jugendliche und Kinder in den Wintermonaten. Außerdem stellt das Gebiet während der Sommermonate für Spaziergänger ein Ziel ihrer Wanderung im Freizeitzentrum dar.

Der bei der Herstellung des Regenrückhaltebeckens anfallende Boden findet somit eine sinnvolle kostengünstige Verwendung.

Die Kösten für die Maßnahme belaufen sich auf 220.000,-- DM. Die Finanzierung erfolgt durch Haushaltsmittel dem Stadt.

Die Gestaltung in Verbindung mit einer landschaftsgerechten Bepflanzung der Anlage bewirkt eine ökologische Aufwertung des Landschaftsraumes und hat positive Auswirkungen auf die Situation des übergangsbereiches vom besiedelten zum unbesiedelten Raum.

Das schalltechnische Gutachten Nr. 3493 (Taubert und Ruhe GmbH) ist Beständteil der Begründung:

Nach Betrachtung aller Fakten ist dieses Vortaben als außerst oositiv.

Die Begründung zur 3: Änderung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung Wahlstedt *3. 19. 11.* 90 gebilligt.

Wahlstedt, 08.08 31

Stadt Wanlstedt

Bürgermeister

# TAUBERT und RUHE GmbH

#### BERATUNGSBÜRO FÜR AKUSTIK UND THERMISCHE BAUPHYSIK

Güteprüfstelle Gruppe II für den Schallschutz im Hochbau Anerkannt als Meßstelle nach § 26 BImSchG

Halstenbek, den 05. Juli 1989

# - Schalltechnische Begutachtung - Auftrags-Nr. 3493

Ausfertiqung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 11, 2. und 3. Änderung Schul-, Sport-, Jugend- und Freizeitzentrum 2362 Wahlstedt

 Nachweis des Geräusch-Immissionsschutzes zur geplanten Bebauung im allgemeinen und reinen Wohngebiet -

Auftraggeber:

Stadt Wahlstedt Der Magistrat - Stadtbauamt -Postfact 12 53

2362 Wahlstedt.

Bickbargen 151

2083 Halstenbek

Telefon (04101) 4 65 25

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Aufgabenstellung	3
2	Grundlagen der Begutachtung	3
3	Schalltechnische Situation	5
4	Schalltechnische Anforderungen	7
5 5.1 5.2 5.3 5.4	Geräusch-Emissionen Maßgebliche Schallquellen Berechnung der Momentan-Emissionen Betriebszeiten Ruhezeitenzuschläge	9 9 11 13 13
6 6.1 6.2 6.3 6.4	Berechnung des Immissionspegels in der Nachbarschaft Verfahren zur Berechnung Berechnung der Immissionspegel Umrechnung auf den Beurteilungszeitraum Summierung zur Gesamtimmission und Beurteilung der Rechenergebnisse	14 14 16 16
7	Zusammenfassung	18

# Anlagen

l Lageplan

6 Tabellen

1

2

#### Aufgabenstellung

Das Schul-, Sport-, Jugend- und Freizeitzentrum soll gemäß dem obengenannten Bebauungsplan Nr. 11 durch einen Sportplatz für Fußball, eine Kampfbahn für Leichtathletik, einen Rodelberg und eine weitere Sporthalle vergrößert werden. Außerdem soll ein großer Parkplatz zwischen der bestehenden Sporthalle und den Fußballspielfeldern gebaut werden. Östlich dieses Zentrums sollen Grundstücke zur Bebauung freigegeben werden. Sie werden nordöstlich und südöstlich der Fußballspielfelder liegen. Das nördliche ist als allgemeines, das südliche als reines Wohngebiet ausgewiesen. Aufgrund dieser Zuordnung ist durch eine schalltechnische Begutachtung nachzuweisen, daß bei den nächsten geplanten Wohnhäusern die zulässigen Immissions-Richtwerte eingehalten werden.

#### Grundlagen der Begutachtung

Für die schalltechnische Bearbeitung wurden vom Auftraggeber folgende Zeichnungen zur Verfügung gestellt:

Auszug aus der Flurkarte

Maßstab 1:2000

Bebauungsplan Nr. 11

2. und 3. Änderung Schul-, Sport-, Jugendund Freizeitzentrum Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 6d

Neumünsterstraße/Dorfstraße Stadtkern Nordwest Die schalltechnischen Anforderungen bezüglich des Außenlärmpegels ergeben sich nach den folgenden Normen und Richtlinien:

DIN 18 005 "Schallschutz im Städtebau"

> Blatt 1 'Hinweise für die Planung, Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen' Vornorm, Ausgabe Mai 1971

> Teil 1 'Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen' Ausgabe Mai 1987

Beiblatt 1 zu Teil 1 'Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung' Ausgabe Mai 1987

VDI-Richtlinie 2058, Blatt 1
"Beurteilung von Arbeitslärm
in der Nachbarschaft"
Ausgabe September 1985

Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, (TA Lärm), Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung vom 16.7.1968

Als Grundlage für die Berechnungen wurden die folgenden Normen und Richtlinien verwendet:

DIN 45 641
"Mittelungspegel und Beurteilungspegel zeitlich schwankender Schallvorgänge"
Ausgabe Juni 1976 und
Entwurf Juni 1987

DIN 45 645
"Einheitliche Ermittlung des Beurteilungspegels für Geräuschimmissionen"
Teil 1, Ausgabe April 1977

VDI-Richtlinie 2714
"Schallausbreitung im Freien"
Ausgabe Januar 1988

VDI-Richtlinie 2718 "Schallschutz im Stadtebau Hinweise für die Planung" Entwurf Juni 1975

VDI-Richtlinie 2720

Blatt 1 'Schallschutz durch Abschirmung, im Freien' Entwurf November 1987

Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-81), herausgegeben vom Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau, Ausgabe 1981

Zur Beurteilung von Schallimmissionen "Sport und Umwelt"
"Hinweise zur Beurteilung Schleswig-Holstein"

Zur Beurteilung von Schallimmissionen in vorhandenen und geplanten Baugebieten, Schriftenreihe-"Städtebauliche Forschung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 1980

"Sport und Umwelt, Ermittlung der Schallemissionen und Schallimmissionen von Sport- und Freizeitanlagen, Feststellung des Standes der Technik", herausgegeben vom Niedersächsischen Umweltminister, 1987

"Hinweise zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche" Bekanntmachung des Sozialministers vom 18. März 1988, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 14/15, Seiten 134-138 3

#### Schalltechnische Situation

Das Schul-, Sport-, Jugend- und Freizeitzentrum soll erweitert werden. Dann werden sich dort folgende Sportstätten befinden (siehe den Lageplan in der Anlage)

3 Fußballspielfelder

Spielfeld Nr. 1 bis Nr. 3

1 Kampfbahn

für Leichtathletik

2 Sporthallen

eine fertig eine geplant

4 Kleinspielfelder

1 Rodelberg

Nordöstlich der bestehenden Sporthalle ist ein Farkplatz mit 176 Stellplätzen geplant (P1). An der Neumunsterstraße ist ein Parkplatz mit ca. 100 Stellplätzen vorhanden (P2). Er wird zur Zeit kaum genutzt. Dies kann sich durch den Bau der neuen Sporthalle ändern. Der Rodelberg soll im Norden des gesamten Zentrums angelegt werden. Im Sommer soll er als Parkanlage mit Wanderwegen zur Verfügung stehen. Zwischen dem Sportzentrum und der Dorfstraße sind zwei neue Wohngebiete geplant. Das nördliche soll mit Einzelhäusern bebaut werden und ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Das südliche soll mit Reihenhäusern bebaut werden und ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Berechnungen beziehen sich auf zwei Immissions-Bezugspunkte:

IBP 1

Reihenhaus Nr. 13 Flurstück 18/18 reines Wohngebiet

IBP 2

Einzelhaus Nr. 5 allgemeines Wohngebiet

Die Sportanlage wird werktags in den Vormittagstunden von der Schule und am Nachmittag und Abend vom Sportverein Wahlstedt genutzt. Am Wochende werden Punktspiele für Fußball ausgetragen. Die Sporthalle wird täglich von 08.00 bis 22.00 Uhr genutzt.

#### 4 Schalltechnische Anforderungen

Die Anforderungen an die zulässigen Geräusch-Immissionen für die geplante Wohnbebauung ergeben sich aus den Bebauungsplanen. Die für die beiden Gebietseinteilungen gültigen Immissions-Richtwerte sind der VDI-Richtlinie 2058 "Beurteilung von Arbeitslarm in der Nachbarschaft" sowie der TA Larm zu entnehmen. In diesen Veröffentlichungen werden gleichlautend folgende Werte genannt:

Für Einwirkungsorte, in deren Umgebung vorwigend Wohnungen untergebracht sind (vergleiche allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO, Kleinsied-lungsgebiete § 2 BauNVO)

tags 55 dB(A) nachts 40 dB(A)

Für Einwirkungsorte, in deren Umgebung ausschließlich Wohnungen untergebracht sind (vergleiche reines Wohngebiet § 3 BauNVO)

Die genannten Werte decken sich mit den Planungsrichtpegeln, die in der DIN 18 005, Vornorm von 1971, aufgeführt sind. In der VDI-Richtlinie 2058 heißt es weiterhin, daß Geräuschspitzen den Richtwert am Tage um
nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten dürfen. Zur Sicherung der Nachtruhe müssen nachts auch kurzzeitige überschreitungen der Richtwerte um mehr als 20 dB(A) vermieden werden.

In der DIN 18 005, Ausgabe Mai 1987, werden nunmehr für die Bauleitplanung sogenannte Orientierungswerte angegeben. Diese lauten wie folgt:

Bei reinen Wohngebieten (WR), Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten

tags 50 dB(A) nachts 40/35 dB(A)

Bei allgemeinen Wohngebieten (WA), Kleinsiedlungsgebieten (WS) und Campingplatzgebieten

tags 55 dB(A) nachts 45/40 dB(A)

Diese Werte sollen bereits auf den Rand der Bauflächen oder der überbaubaren Grundstücksflächen in den jeweiligen Baugebieten oder der Flächen sonstiger Nutzung bezogen werden. Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten. Der höhere ist demnach auf Verkehrsgeräuscheinwirkungen anzuwenden.

Die Richtwerte gelten für einen Beurteilungszeitraum von 16 Stunden während des Tages und für die ungünstigste Stunde während der Nacht, wobei die letztere Beurteilung sich auf die VDI-Richtlinie 2058 bezieht. Die Nacht beginnt im alligemeinen um 22.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr. Bei Geräuscheinwirkung in der Zeit von 06.00 bis 07.00 Uhr und 19.00 bis 22.00 Uhr ist, ebenfalls nach der VDI-Richtlinie, die erhöhte Störwirkung durch einen Zuschlag von 6 dB(A) zu den jeweiligen Mittelungspegeln zu berücksichtigen. Für die Nachtzeit wird der erhöhten Störwirkung bereits durch die niedrigeren Richtwerte Rechnung getragen.

Zu den Immissionswerten ist letztlich noch festzustellen. daß es sich um Beurteilungspegel handelt. Sie entsprechen den gemessenen Schallpegeln für den Fall, daß von einer Anlage Dauergeräusche ausgehen. Sofern schwankende Schallpegel auftreten, ist aus den einzelnen Intensitäten der Beurteilungspegel als energieäquivalenter Dauerschallpegel in dB(A) zu berechnen. Nach der TA Lärm sind von einem durch Messungen erzielten Wert im Hinblick auf die Meßunsicherheit 3 dB(A) abzuziehen. Danach erfolgt der Vergleich mit dem Immissions-Richtwert. Die Auswertung bezieht sich auf die Meßergebnisse, die vor dem der Lärmquelle nächstbenachbarten Anlieger ermittelt werden. Es soll in 0,5 m Abstand vor dem geöffneten Fenster im Freien gemessen werden. Abweichend hiervon soll das Mikrophon in 3.0 m Abstand von dem betroffenen Gebäude in mindestens 1,20 m Höhe aufgestellt werden, wenn eine Messung vor dem geöffneten Fenster nicht möglich ist.

5 Geräusch-Emissionen

# 5.1 Maßgebliche Schallquellen

Die Kleinspielfelder und die Kampfbahn für Leichtathletik sind hinsichtlich ihrer Geräuschemissionen zu vernach-lässigen. Der Rodelberg bleibt ebenfalls bei den Berechnungen unberücksichtigt. Einerseits liegen Daten zur Schallemission derartiger Sportanlagen bisher nicht vor und andererseits sind an 5 % der Tage eines Jahres Schallpegel zulässig, die den Immissions-Richtwert überschreiten. Von den vorhandenen und geplanten Anlagen sind folgende als maßgebend anzusehen:

#### Fußballspielfelder

Die drei Spielfelder werden mit Nr. 1 bis 3 im Lageplan (siehe Anlage) bezeichnet. Das Spielfeld 1 ist als Grandplatz für Training und das Spielfeld 3 als Rasenplatz. für Punktspiele vorhanden. Südlich des Spielfeldes 3 sist ein weiteres Spielfeld 2 geplant. Es soll ebenfalls als Rasenplatz ausgebaut und für Punktspiele oder Training genutzt werden. Die Rasenspielfelder haben jeweils eine Größe von 68 m x 105 m. Die Emissionen auf den Spielfeldern. bestehen aus Geräuschen beim Tritt gegen den Ball bzw. beim Aufprall des Balles, Kommandorufen der Spielen untereinander sowie Signalen des Schiedsrichters Das Spielfeld wird am Wochende für Punktspiele genutzt. Dazu werden am Sonntag maximal 90 Zuschauer erwartet Aufgrund dieser Nutzungsant und -dauer werden die Berechnungen für Training am Werktag und für Punktspiele am Sonntag ausgeführt",

#### Parkplatze

Der geplante Parkplatz an der Sporthalle wird als Pilbezeichnet (siehe Lageplan in der Anlage). Er wird von den Sportlern der Fußballspielfelder und der Sporthalle und am Sonntag von den Zuschauern genutzt. Die Zufahrt erfolgt von der Scharnhorststraße über eine neue Straße. Der Parkplatz P 2 an der Neumünsterstraße wird zur Zeit kaum genutzt. Durch den Sporthallenbau nördlich dieses Parkplatzes wird die Belegung vermutlich zunehmen - Deshalb wird den Berechnungen eine Dauernutzung durch 20 Sportler zugrunde gelegt. Die Zufahrt erfolgt direkt von der Neumünsterstraße.

Für die Berechnungen wird angenommen, daß sich die Sportler und Zuschauer zwei Stunden auf der Sportanlage bzw. in der Sporthalle aufhalten. Mit einer Zufahrt in der ersten und einer Abfahrt in der zweiten Stunde ergibt sich für jeden der Stellplätze eine Fahrzeugbewegung/h. Die Berechnungen werden für einen Werktag und für den Sonntag ausgeführt.

# 5.2 Berechnung der Momentan-Emissionen

#### Fußballspielfelder

Für die Berechnungen der Geräusch-Emissionen während der Fußballspiele wird auf die Werte Bezug genommen, die der Veröffentlichung "Sport und Umwelt" zu entnehmen sind. Demnach ist von einem mittleren Schalleistungspegel von  $L_{WA}=100~dB(A)$  bei einem Fußballspiel ohne wesentliche Zuschauerbeteiligung auszugehen. Für das Rufen und die Kommandos der Sportler ist ein Zuschlag für auffällige Geräusche von 6 dB(A) notwendig. Damit ergibt sich ein Schalleistungspegel von

$$L_{WA} = 106 \, dB(A)$$
.

In der obengenannten Veröffentlichung wird für die Anwesenheit von 200 Zuschauern ein Zuschlag von 4 dB(A) angesetzt. Dieser Zuschlag entfällt wegen der geringen Zuschauerzahl.

#### Parkplatz

Die Berechnung der von einem Parkplatz emittierten Schallleistung wird nach der DIN 18 005 vom Mai 1987 vorgenommen. Der Schalleistungspegel  $\mathsf{L}_{W,\,i}$  errechnet sich wie folgt:

$$L_{W,i} = L_{W''} + 10 \cdot 1g (S_i / S_o) dB(A)$$

Hierin bedeuten:

 $L_{W''}$  = flächenbezogener Schalleistungspegel  $S_i$  = i-te Teilfläche des Parkplatzes in m²  $S_0$  = Bezugsfläche 1 m²

Der flächenbezogene Schalleistungspegel  $\mathbf{L}_{\mathbf{W}''}$  für Pkw-Parkplätze wird nach folgender Gleichung bestimmt:

$$L_{W''}$$
 = 76 dB(A) + 10 · 1g N dB(A) - 10 · 1g (S / S<sub>0</sub>) dB(A)

Hierin bedeuten:

N = mittlere Anzahl der Bewegungen (An- oder Abfahrt) je Stunde

S = Gesamtfläche des Parkplatzes in m²

S<sub>o</sub> = Bezugsfläche 1 m²

Aufgrund der Abstände zu den beiden Immissions-Bezugspunkten brauchten die Parkplätze nicht untergliedert zu werden. Bei einer Fahrzeugbewegung/h errechnet sich der Schalleistungspegel wie folgt:

Parkplatz, N = 20 Pkw/h, Sportler
L<sub>W</sub>" = 76 dB(A) + 10·1g 20 dB(A)
= 76 dB(A) + 13,0 dB(A)
= 89,0 dB(A)

Parkplatz, N = 90 Pkw/h, Zuschauer  $L_{W''}$  = 76 dB(A) + 10·lg 90 dB(A) = 76 dB(A) + 19,5 dB(A) = 95,5 dB(A)

#### 5.3 Betriebszeiten

#### Fußballspielfeld

Vom Sportverein wurden die Nutzungszeiten für die Fußballspielfelder und die Sporthalle angegeben. Das Fußballspielfeld 2 bzw. 3 wird am Sonntagnachmittag genutzt. Am Werktag findet Training vorwiegend auf den Spielfeldern 1 und 3 zwischen 15.00 und 21.00 Uhr statt.

#### Parkplatz

Für den Sonntag wurden dieselben Einwirkzeiten wie für das Fußballspielfeld und 90 Zuschauer zugrunde gelegt. Werktags wird eine Nutzungsdauer am Tage zwischen 15.00 und 21.00 Uhr mit 20 Sportlern angenommen. Für die Benutzer der Sporthalle wird eine Nutzung zwischen 08.00 und 22.00 Uhr mit 20 Personen angenommen.

### 5.4 Ruhezeitenzuschläge

Die Betriebszeiten wurden oben genannt. Für die Nutzung in den Abendstunden ist an Werktagen zwischen 19.00 und 22.00 Uhr ein Ruhezeitenzuschlag von 6 dB(A) zu berücksichtigen. Für den Sonntag erhalten folgende Zeiten einen Ruhezeitenzuschlag:

06.00 bis 07.00 Uhr = kein Spielbetrieb

07.00 bis 09.00 Uhr = + 6 dB(A)

09.00 bis 13.00 Uhr = kein Zuschlag

13.00 bis 15.00 Uhr = + 6 dB(A)

15.00 bis 19.00 Uhr = kein Zuschlag

19.00 bis 22.00 Uhr = + 6 dB(A)

6 Berechnung des Immissionspegels in der Nachbarschaft

# 6.1 Verfahren zur Berechnung

#### Fußballspielfeld

Die mittleren Schalldruckpegel in der Nachbarschaft errechnen sich aus den Schalleistungspegeln wie folgt:

$$L_{m,i} = L_{W,i} - \Delta L_{s,i}$$

Hierin bedeuten:

von der jeweiligen Schallquelle bewirkter
schalldruckpegel am Immissions Bezugspunkt

LW,i = Zeitlich gemittelter Schalleistungspegel der jeweiligen Schallquelle, wie oben errechnet

A L s, i = Differenz zwischen dem Schalleistungspegel und dem Mittelungspegel im Abstand s von der i-ten Schallquelle bei ungehinderter Schallausbreitung unter Berücksichtigung von Luft- und Bodenabsorption Diese Pegelminderung aufgrund des Abstandes ist dem Bild 9 des Entwurfes der DIN 18 005, Teil 1. zu entnehmen

Unter der Annahme, daß sich die Schallquellen (die rufenden Sportler) im statistischen Mitteil gleichmäßig auf dem Spielfeld verteilt befinden, kann sich die nachfolgende Berechnung jeweils auf das akustische Zentrum des Spielfeldes beziehen. Dieses ist jedoch, wegen der Pegelabnahme mit dem Quadrat der Entfernung, nicht mit der geometrischen Spielfeldmitte identisch. Der Abstand des IBP zum akustischen Zentrum errechnet sich aus den minimalen und maximalen Abständen zu den beiden gegenüberliegenden Spielfeldrändern smin und smax wie folgt:

$$\frac{1}{s^2} = \frac{1}{2}$$

$$\frac{1}{s_{\min}^2} + \frac{1}{s_{\max}^2}$$

Es ergibt sich eine Pegelminderung  $\triangle$  L $_{\rm S}$  aufgrund des Abstandes zwischen dem akustischen Zentrum der Spielfelder und den IBP, wie sie in der Spalte 4 der Tabellen 1 und 2 aufgeführt sind.

#### Parkplatz

Der Schallpegelanteil, der von der i-ten Teilfläche des Parkplatzes auf einen IBP einwirkt, errechnet sich nach folgender Gleichung:

$$L_{r,i} = L_{W,i} - \Delta L_{s,i} - \Delta L_{z,i} - \Delta L_{G,i} + \Delta L_{K,i}$$

Hierin bedeuten:

Lr, i = Pegelanteil der i-ten Teilfläche an der Gesamtimmission

L<sub>W,i</sub> = Schalleistungspegel der i-ten Teilfläche

Ls,i = Differenz zwischen dem Schalleistungspegel und dem Mittelungspegel im Abstand von der i-ten Teilfläche bei ungehinderter Schallausbreitung unter Berücksichtigung von Luft- und Bodenabsorption

Lz,i = Pegelminderung durch Einzelhindernisse
(Wall, Lärmschutzwand, Häuserzeile)
zwischen der i-ten Teilfläche und dem
Immissionsort

△ L<sub>G,i</sub> = Pegelminderung durch Gehölz und/oder Bebauung zwischen der i-ten Teilfläche und dem Immissionsort

∆ L<sub>K,i</sub> = Zuschlag für Ruhezeiten

Die Abstände und die Abstandsminderungen sind in den Spalten 3 und 4 der Tabelle 1 und 2 zu entnehmen.

# 6.2 Berechnung der Immissionspegel

Die errechneten Geräusch-Immissionen an den beiden Immissions-Bezugspunkten (IBP 1 und 2) sind in der Spalte 5 der Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

# 6.3 Umrechnung auf den Beurteilungszeitraum

Die Immissionspegel  $L_{\rm m}$  in der Spalte 5 der Tabellen 1 und 2 sind unter Berücksichtigung der Nutzungszeiten auf den Beurteilungszeitraum von 06.00 bis 22.00 Uhr umzurechnen. Unter der Ziffer 5.4 wurde bereits erwähnt, daß für die Nutzung werktags zwischen 19.00 und 22.00 Uhr ein Ruhezeitenzuschlag von 6 dB(A) zu berücksichtigen ist. Für den Sonntag werden die ebenfalls unter der Ziffer 5.4 aufgeführten Zuschlage angerechnet. Aus den Immissionspegeln  $L_{\rm m}$  und den Zeitkorrekturen  $\Delta$   $L_{\rm r}$  einschließlich dem Ruhezeitenzuschlag errechnen sich die Beurteilungspegel  $L_{\rm r}$ , die in den Spalten 7 der Tabellen 3 bis 6 für die Teil-Schallquellen enthalten und anschließend für jede Schallquellenart aufsummiert sind.

# 6.4 Summierung zur Gesamtimmission und Beurteilung der Rechenergebnisse

Die Beurteilungspegel der einzelnen Schallquellen sind durch energetische Summation zur Gesamtimmission zu überlagern. Die energetische Addition der auf den Immissions-Bezugspunkt einwirkenden Teilschallquellen führt zu folgenden Endergebnissen:

Schallquelle		ī. IB	P 1	I 6	3P. 2	
	We	rktag	Sonntag	Werktag	Sonntag	
Fußballspielfe	lder 49	, 9	48,5	51,8	51,5	
Parkplatze	33	, 7	38,6	28,3	36,2	
Gesamtimmission	50	,0	48,9	51,8	51,6	
Gerundet	50		49	52	52	
Immissions-Rich	itwert 50		50	55	.55	

Die Berechnungen zeigen, daß an den Immissions-Bezugspunkten die Immissions-Richtwerte am Tage eingehalten werden.

Sollten die Parkplätze an einigen Sonntagen im Jahr durch noch mehr Zuschauer voll belegt sein und dadurch ein etwas höherer Immissionspegel vorliegen, so ist dies zu den seltenen Ereignissen zu zählen. An bis zü 5 % der Tage eines Jahres darf dann die Gesamtimmission den Immissions-Richtwert überschreiten. Bei diesen seltenen Ereignissen darf der Beurteilungspegel bis zu 70 dB(A) und der kurzfristige Spitzenpegel bis zu 90 dB(A) betnagen

#### 7 Zusammenfassung

Für das obengenannte Sportzentrum waren die Geräuscheinwirkungen auf die geplante Wohnbebauung im allgemeinen bzw. reinen Wohngebiet zu ermitteln. Die ImmissionsRichtwerte werden sowohl am Werktag als auch am Sonntag
eingehalten, bzw. am IBP 2 unterschritten.

Ruhe Halstenbek

(Dipl.-Ing. Carsten R/達色)

4-fach



IBP l Reihenhaus Nr. 13, Flurstück 90/18, WA

Schallquelle	Schalleistungs- pegel Lw /dB(A)	Abstand s /m	Abstandsmin- derung <u>A</u> Ls /dB	Inmissions- pegel L /dB(A)	
Fußball			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	[
Spielfeld 1	106	351	-63,5	42,5	
Spielfeld 2	106	172	-55,5	50,5	
Spielfeld 3	106	288	-61,2	44,8	
Parkplätze, Sportler					
P 1	89	340	-63,1	25,9	
P 2	. 68	160	-54,7	34,3	
Parkplätze, Zuschauer					
p 1	95,5	340	-63,1	32,4	
P 2	රිහි	160	-54,7	34,3	

IBP 2 Wohnhaus Nr. 5,

Schallquelle Schal	challerstungs- pegel L <sub>W</sub>	Abstand s /m	Abstandsmin- derung <u>A</u> L <sub>s</sub>	Immissions- pegel L (dB(A)	
Fußball		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Spielfeld 1	106	395	-64,9	41,1	
Spielfeld 2	106	188	-56,4	49,6	
Spielfeld 3	100	117	-51,3	52,7	
Darkola + 20 Coort lar					
מו אל ומ נלב ל הלא וה ולא וה					
	68	270	-60,5	28,5	
P 2	68	460	-66,6	22,4	
Parkplatze, Zuschauer					
P 1	95,5	270	-60,5	35,0	
P 2	0,68	460	9.99-	22.4	

Schallquelle Immission  Lm /dB(A)  Fußball  Spielfeld 1 0 42,5 0 0  Spielfeld 2 0 5	Immissionspegel Lm /dB(A)						
42, 42, 0		Einwirkzeit von – bis	Ruhezeiten- zuschlag /dß	-n- d8(A)	Zeitkorrektur <u>A</u> Lr /dB	Beurteilungspegel L <sub>r</sub> /dB(A)	[ ]
42, 42, 0					emprementation of the second s		1
42, 42, 0 0		06.00-15.00	ı	0	ı	0	
42,	5	15.00-19.00	0	42,5	-6,0	36,5	
0 0	5	19.00-21.00	9+	48,5	-9,0	39,5	
0		21.00-22.00		0	I	41	٣,
50,		06.00-15.00	ł	0		0	
	5	15.00-19.00	0	50,5	0,9-	44,5	
50,5	5	19.00-21.00	9+	56,5	0,6-	47,5	
0		21.00-22.00	ı	0	i	0 49,	ر ا
		0		0	ı	0	
0		06.00-15.00	1	0	ı	0	
25,9	6	15.00-19.00	0	25,9	0.9-	19,9	
25,9	01	19.00-21.00	9+	31,9	0,6-	22,9	
0		21.00-22.00	ſ	0	ı	0 24,7	7,
0		06.00-15.00	ı	0	I	0	
34,3	<sub>(</sub>	15.00-19.00	0	34,3	-6,0	28,3	
34,3	ເລ	19.00-21.00	9+	40,3	0,6-	31,3	
0		21.00-22.00	i	0	i	0 33,1	!
							20,0

TAU	BER	: T- u	nd	RU	JH	E(	nE 2		- - -				:	٠.						<u>T</u>	abe	2]]	e 4	9
	gspegel						48	,				30,4						28.9						37,3 38,
	Beurteilungspegel L	r /d8(A)		0	47,5	• •	0		0	29,4	23,4	0	0	19,9	19,9	22,9	19,9	24,6	0	28,3	28,3	31,3	28,3	33,0
	Zeitkorrektur // L	, dB		,	0.6-	0,6-	ŧ			0,6-	0,6-			12,0	0.0	0.6	9.7			-12,0	-6.0.		0,9-	7,3
	,	dB(A)	-	0	56,5	50,5	· · O		. 0	38,4	32,4	0	0	31,9	25,9	31,9	25,9	31.9		.40.3	34,3	40,3	34,3	40,3
	Ruhezeiten- zuschlag	8p/			9+	0	ł.			9+	0	1		+6.	0	9+	0	19+		9+	0	9+	: 0	9+
	Einwirkzeit	von - bis		06.00-13.00	13.00-15.00	15.00-17.00	17.00-22.00		06.00-13.00	13.00-15.00	15.00-17.00	17.00-22.00	06.00-08.00	08.00-09.00	09.00-13.00	13.00-15.00	15.00-19.00	19:00-22.00	06.00-08.00	00.60-00.80	09:00-13:00	13.00-15.00	15.00-19.00	19.00-22.00
	Immissionspegel Lm	/dB(A)		0.	50,5	50,5				32,4	32,4	0	0	25,9	52,9	25,9	25,9	55,9	0	34,377,77	34,3	34,3	34,3	34,3
IBP 1, WR Sonntag	Schallquelle		Fußbal-l	Spielfeld 2				Parkplatze	P.1/Zuschauer				P 1/Sportler						P.2/Sportler					

TAUI	Beurteilungspegel M Lr Lr H		RU	35,1		39,9		46,7	46,7	0 51,5 51,8		0	22,5	25,5	0 27,3	0	16,4	19,4	3	51,8	e	5
	Zeitkorrektur Beum <u>/</u> L <sub>r</sub> /dB		ı	-6,0	-9,0	ſ		-6,0	-9,0	ı		1	-6,0	0,6-	ŀ	ı	-6,0	0,6-	1			
	ten- g dB(A)		0	41,1	47,1	0	0	52,7	58,7	0		0	28,5	34,5	0	0	22,4	28,4	0			
	Ruhezeiten- zuschlag /dB		ı	0	9+	ı	ŧ	0	9+	i		ı	0	9+	1	ı	0	9+	1			
	Einwirkzeit von – bis		06.00-15.00	15.00-19.00	19.00-21.00	21.00-22.00	06.00-15.00	15.00-19.00	19.00-21.00	21.00-22.00		06.00-15.00	15.00-19.00	19.00-21.00	21.00-22.00	05.00-15.00	15.00-19.00	19.00-21.00	21.00-22.00			
	Immissionspegel Lm /dB(A)		0	41,1	41,1	0	0	52,7	52,7	0	Sportler		28,5	28,5	0	0	22,4	22,4	0			
IBP 2, WA Werktags	Schallquelle	Fußball	Spielfeld 2				Spielfeld 3				Parkplätze, Spo	ь 1				P 2						

TAUBE	RT ur	nd Rl	JHĘ	Gn	nbH				HAPPEN STATE									a b e	110	e 6	
Beurteilungsbegel	/dB(A)	0	2.05	43,75%	0.10		32,0	26,0	0 333.0	0	25.3	22,5	25,5	22.5	27,2		7.92		7.6		21,1 28,7 36,7
Ze i tkorrek tur	7 F		0	0.6			0,6=	0.6			-12,0	0.9		0.9			-12,0	0.00	0.6-	0 9	2
ten	g dB(A)	0	7.65	52,7		0	41,0	35,0	0.	0	34,5	2012	2.72	2.82.2		0	28,4	22.4	7,87		2.8.7
Ruhezerten	zuschlag /dB		9+	0			. 9+	0			9+		0+		9+		19+		9		
Einwirkzeit	von – bis	06.00-13:00	00-15	15.00-17.00 17.00-22.00		06.00-13:00			17 00-22-00	.09-90-08:00	00.60-00.80	, m	-14:00-15:00	15-00-19-00	-15 00-22 00	06. 60-08. 00	Ō,	00.751.000.150	-413.00-15.00	0.00 1 0.00	1.19.00.22.00

3, 0 3, 0 3, 0 3, 0 3, 0 3, 0 3, 0

P.2/Sportler

Parkplatze P.1/Zuschauer

Spielfeld 3...

Fußball

[mmissionspege]

Schallquelle

IBP 2, WA Sonntag